

# Wie kommt man in den Bundestag?

GWP befragt Frau Professor Dr. *Suzanne S. Schüttemeyer*

*Das Institut für Parlamentarismusforschung (IParl), Berlin, hat unter der Leitung von Frau Professor Dr. Suzanne S. Schüttemeyer erstmals in umfassender Weise empirisch die Kandidatenaufstellung für Bundestagswahlen durchleuchtet.*

GWP fragt nach den Ergebnissen für die Wahl 2017.

*GWP:* Wie kommt man in den Bundestag? Gibt es dafür ein Erfolgsmodell?

*Schüttemeyer:* In Deutschland ist das Verfahren zur Aufstellung von Kandidaten für Bundestagswahlen rechtlich klar und verbindlich geregelt, insbesondere im Bundeswahlgesetz. In diesem vorgegebenen Rahmen hat sich eine politische Praxis entwickelt, die wir mit unserer Studie zum ersten Mal umfangreich erforscht haben.

Kurz gefasst lautete unsere Fragestellung: Wer wählt wen wie und warum aus? Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 haben wir zwischen September 2016 und Juli 2017 insgesamt 166 Aufstellungsversammlungen der Parteien – 112 in Wahlkreisen und 54 auf Landesebene – in der gesamten Bundesrepublik besucht. 19.785 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen in 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden befragt. Die Rücklaufquote betrug 51 Prozent. Außerdem wurden 123 Versammlungen von Mitarbeitern des IParl wissenschaftlich beobachtet, 425 teilstrukturierte Leitfadenterviews bzw. Hintergrundgespräche ge-



**Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer**

Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Gründungsdirektorin des Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl), Berlin.

führt, die Satzungen der Parteien und Medienberichte ausgewertet.

Auf dieser Grundlage können wir sagen, dass der größte Erfolgsfaktor für die Aufstellung als Bundestagskandidat darin besteht, bereits Bundestagsabgeordneter zu sein. Was wir auf Basis von früheren kleineren Studien annehmen konnten, hat sich bewahrheitet: Von den 622 Mitgliedern des 18. Bundestages wurden für die 19. Wahlperiode 520 wieder aufgestellt; und die große Mehrheit der verbleibenden gut hundert hatte sich ohnehin entschieden, etwa aus Altersgründen, nicht wieder zu kandidieren. Nur über 23 MdBs lässt sich sicher sagen, dass sie wieder antreten wollten, ihnen dies aber nicht gelang. Will ein Abgeordneter also weitermachen und hat er sich in den Augen seiner Partei im Wahlkreis und/oder Landesverband bewährt, ist es höchst unwahrscheinlich, dass die erneute Nominierung misslingt. Nur sehr selten gibt es erfolgreiche Kampfkandidaturen gegen wieder antretende Mandatsinhaber.

Zusätzlich ist – wenig überraschend – festzustellen, dass langjährige Parteimitgliedschaft ein bedeutender Faktor ist. Zwar ist es nicht allein ausschlaggebend, wie viele Jahre jemand schon vor der Absicht zu kandidieren, seiner Partei angehört; aber dies bildet die Grundlage: Man muss sich eben erst bekannt gemacht und bewährt haben, muss Einsatz und Fähigkeiten gezeigt haben, bevor genügend innerparteiliches „Wahlvolk“ – also Mitglieder oder Delegierte – eine Nominierung unterstützen. Auch zeigen unsere Daten, dass diejenigen, die für aussichtsreiche Plätze oder Wahlkreise nominiert wurden, sich durchschnittlich über 60 Stunden im Monat für ihre Partei engagierten, und zwar nicht nur direkt vor ihrer Kandidatur, sondern langfristig. Folgerichtig und ganz im Sinne des Erfordernisses, sich in der Regel erst langfristig bewähren zu müssen, ist es, dass Dreiviertel der in Wahlkreisen und auf Landeslisten Nominierten Vorstandspositionen in ihrer jeweiligen Partei auf lokaler, Kreis- oder Bezirksebene bekleideten. Ähnliches gilt für die Übernahme von Mandaten auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems. Leider wird dieser „Standardweg“ zur Kandidatur oft als „Ochsentour“ bezeichnet – und das ist meist abwertend gemeint. Dabei sollte es doch einleuchten, dass auf diese Art und Weise das Geschäft der Politik gelernt wird und Parteimitglieder so prüfen können, ob sie über die notwendigen Fähigkeiten und nicht zuletzt über die Hartnäckigkeit verfügen, immer wieder für die eigenen Überzeugungen und Positionen zu werben und Mehrheiten dafür zu schaffen.

*GWP:* Haben Bundestagskandidaten außerhalb der Bundestagsparteien oder Politikneulinge in Parteien überhaupt eine Chance?

*Schüttemeyer:* Dies kam bisher nur in wenigen Ausnahmefällen vor. Zwar traten bei Bundestagswahlen immer wieder auch sogenannte unabhängige Einzelbewerber an; zuletzt gelang es drei parteilosen Kandidaten 1949 Sitze im Bundestag zu erringen. Allerdings zeigen die näheren Umstände ihrer Nominierung als Kandidaten und ihrer Wahl, dass es sich faktisch eben doch nicht um „Unabhängige“ handelte.

Aus den soeben dargestellten Zusammenhängen ergibt sich, warum Politikneulinge, also Personen, die nur kurz in einer Partei Mitglied waren, selten erfolgreich sind. Ein Mandat im Deutschen Bundestag ist eine Vollzeitätigkeit; es ist ein höchst verantwortungsvoller „Beruf“ mit spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen. Ins-

besondere muss gelernt werden, wie Abgeordnete ihre für die Demokratie unverzichtbare Bindegliedfunktion zwischen Politik und Gesellschaft, zwischen Parlament und Bürgern wahrnehmen können. Dazu bedarf es der konkreten Erfahrungen, und dafür sind die Parteien der beste Lernort.

*GWP:* Bedürfte es einer strikteren Frauenquote im Nominierungsprozess um der Unterrepräsentation von Frauen im Bundestag entgegenzuwirken?

*Schüttmeyer:* In der gegenwärtigen Diskussion um Parité, die zahlenmäßig gleiche Präsenz von Männern und Frauen in den Parlamenten, offenbart sich nach meiner Auffassung ein grundlegend falsches Verständnis von demokratischer Repräsentation. Ein Parlament und seine Abgeordneten haben die Aufgabe zu erfüllen, verschiedenste Interessen auszugleichen und an einer immer wieder neu herzustellenden Idee von Gemeinwohl zu messen. Das ist die schwere Kunst gelingender parlamentarischer Repräsentation – und diese Kunst ist nicht abhängig vom Geschlecht. „Unterrepräsentation von Frauen“ unterstellt, dass Fraueninteressen nicht hinreichend im Bundestag vertreten würden. Aber, erstens, was sind eigentlich „Fraueninteressen“? Begibt man sich nicht schon mit einer solchen Frage auf das gefährliche Terrain von zweifelhaften und die individuelle Freiheit einengenden Stereotypen? Und zweitens: Wieso sollten „Fraueninteressen“ nur von Frauen vertreten werden können? Ein solches Repräsentationsverständnis ist einer höchst vielfältigen, sich dynamisch verändernden freiheitlichen Gesellschaft nicht angemessen. Denn, drittens, folgt logisch auf die Forderung nach Geschlechterparität der Ruf nach proportionaler Vertretung anderer Interessen – und dies ist letztlich der Weg zurück zu einem Ständeparlament.

In unserer Studie zur Aufstellung von Bundestagskandidaten waren knapp 28 Prozent der Aspiranten Frauen; bei aussichtsreichen Platzierungen in Wahlkreisen und auf Landeslisten stellten sie 35,5 Prozent. In der Mitgliedschaft der im Bundestag vertretenen Parteien befinden sich insgesamt knapp 30 Prozent Frauen – bei erheblichen Unterschieden zwischen den Parteien (von 17 Prozent bei der AfD bis 40,5 Prozent bei den Grünen). Hier sollten Bemühungen ansetzen, Frauen zur Mitgliedschaft in Parteien zu motivieren und damit auch die Voraussetzung für erfolgreiche Parlamentskandidaturen zu schaffen.

*GWP:* Gibt es wichtige Unterschiede zwischen den Parteien bei der Kandidatenaufstellung?

*Schüttmeyer:* Der oben erwähnte rechtliche Rahmen erlaubt keine nennenswerten Unterschiede in den Verfahren. Vor allem können die Parteien selbst festlegen, ob sie die Kandidatenaufstellung auf Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen vornehmen. So entschieden sich die Sozialdemokraten im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 in Zweidrittel der Wahlkreise für das Delegiertenprinzip, in der CDU war es lediglich ein knappes Viertel. In den kleinen Parteien sind Delegiertenversammlungen die große Ausnahme; nur die CSU ließ ihre Wahlkreiskandidaten sämtlich durch Delegierte aufstellen. Die Abstimmung über Landeslisten findet verständlicherweise fast immer auf Delegiertenversammlungen statt (nur die AfD wich davon 2017 ab).

Ansonsten sind gewisse Unterschiede zwischen den Parteien in den von ihnen herausgebildeten innerparteilichen Kulturen oder auch in inhaltlich-ideologischen Positionen zu beobachten. So erachten beispielsweise alle Parteien mit Ausnahme der AfD einen Ausgleich zwischen den Geschlechtern auf den Kandidatenlisten als wichtig; die Methoden zur Umsetzung dieses Ziels differieren aber erheblich und reichen von verpflichtenden paritätischen Quotierungen (Grüne und Linke) bis hin zu sogenannten freiwilligen Zielvereinbarungen (FDP).

*GWP:* Lässt sich etwas über die soziale Herkunft der Kandidatinnen und Kandidaten sagen?

*Schüttemeyer:* Angesichts der Anforderungen, die ein Bundestagsmandat stellt, ist es nicht verwunderlich, dass die Abgeordneten seit langer Zeit zu 80 Prozent oder mehr Hochschulabschlüsse aufweisen. Da diese Anforderungen jenen, die sich um eine Nominierung im Wahlkreis oder/und auf einer Landesliste bemühen (man bezeichnet sie als Aspiranten), bekannt sind, verwundert es nicht, dass in dieser Gruppe ebenfalls weit überwiegend Personen mit Hochschulabschluss zu finden sind, nämlich gut Zweidrittel.

Hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds fällt auf, dass 35 Prozent einen Beruf im politischen oder politiknahen Bereich ausübten. Wie wichtig dies offenbar ist, um als Kandidat aufgestellt zu werden, zeigt diese Zahl: 61 Prozent der aussichtsreich Nominierten wiesen diesen beruflichen Hintergrund auf.

*GWP:* Werden Abgeordnete, die in ihren Parteien als parteiinterne Kritiker bekannt sind, durch Nichtberücksichtigung bei der Kandidatenaufstellung für den nächsten Bundestag abgestraft?

*Schüttemeyer:* Es ist eine offenbar nicht auszuräumende Behauptung, dass Bundestagsabgeordnete, die sich nicht immer an die Fraktionslinie halten oder sich gar öffentlich entgegen den Positionen ihrer Fraktion äußern, befürchten müssen, dass „von oben“ Druck ausgeübt wird und sie für die nächste Wahl nicht wieder als Kandidat aufgestellt werden. Eher könnte man nämlich sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Die Nominierung der Wahlkreiskandidaten ist das bestgeschützte Privileg der Parteiorganisationen vor Ort – und das lassen sie sich nicht nehmen. Solange also ein Abgeordneter seinen Wahlkreis pflegt, sich als engagierter und kompetenter Repräsentant zeigt, gute Wahlergebnisse für seine Partei „einfährt“, hat er nichts zu befürchten, sondern kann sogar seine Beliebtheit steigern, indem er gelegentlich gegen „die da oben“ aufbegehrt. Und Landeslisten werden in den Parteien zwischen den regionalen Unterorganisationen in der Regel durch Verhandlungen abgestimmt – die durch ad hoc erfolgende Kandidaturen Einzelner nicht selten durcheinander gebracht werden.

Auch die umgekehrte Sicht zeigt, dass das alte Ammenmärchen vom Druck seitens der Bundespartei- und Bundestagsfraktionsführungen nicht haltbar ist: Empirisch ist belegt, dass selbst „positive“ Einflussnahme „von oben“ im Sinne des Protegierens bestimmter Kandidaten so gut wie nie erfolgreich ist.